

# Ethik in der Gesundheitspolitik

## Patientenautonomie in der Psychiatrie

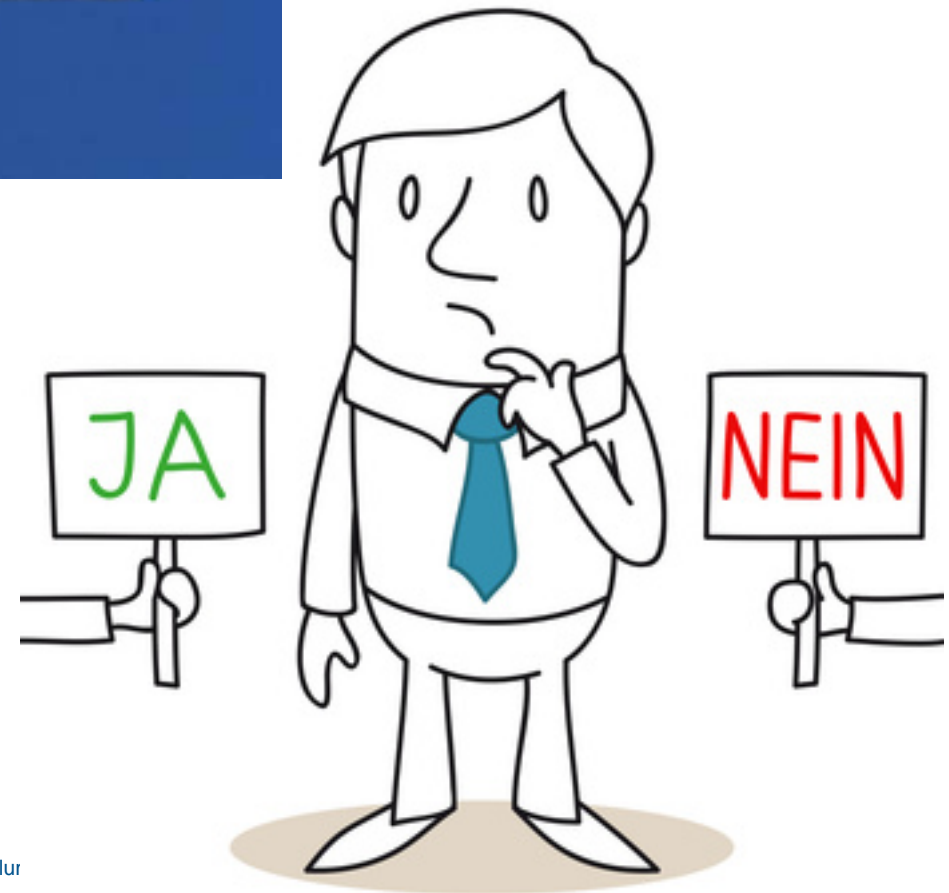
# Autonomie

Das Recht auf Autonomie beruht auf der Anerkennung  
der Würde des Menschen als selbstbestimmtes Wesen



# Autonomie

- Handelt sich um ein Recht, auf eine medizinische Massnahme zu verzichten
- Absolutes Abwehrrecht!
- Oder in eine Behandlung einzuwilligen
- Muss ohne Druck von aussen "autonom" gefällt werden.



# Autonomie

Geregelt im Schweizer. Zivilgesetzbuch Art. 15 und 16

Solange der Patient urteilsfähig ist,

- Trägt er Verantwortung für sich selbst
- Trifft er Entscheide betreffend ihn selbst aufgrund seiner eigenen Werthaltungen und setzt sie durch

# Grundsatz Handlungsfähigkeit

Gemäss Art. 15 ZGB:

Jeder Patient ist handlungsfähig, wenn er mündig und urteilsfähig ist.

## Urteilsfähigkeit Art. 16 ZGB

Urteilsfähig im Sinne des Gesetzes ist ein jeder, dem nicht wegen seines **Kindesalters** oder infolge von **Geisteskrankheiten, Geistesschwäche, Trunkenheit** oder **ähnlichen Zuständen** die Fähigkeit mangelt, vernunftgemäss zu handeln.

# Vernunftgemässes handeln

- Vernunftgemässes handeln = logisches Handeln und zielgerichtetes Wollen
- Vernunftgemässes handeln nicht gleich vernünftiges handeln!



# Einschränkung der Urteilsfähigkeit?

Beruh auf:

- Erkenntnisfähigkeit
- Wertungsfähigkeit
- Fähigkeit zur Willensbildung
- Fähigkeit, gemäss eigenem Willen zu handeln

# Aufklärung

- Der Patient hat das Recht, bezüglich seiner Krankheit und Behandlung umfassend aufgeklärt zu werden.
- Er entscheidet, ob er die Behandlung will oder nicht.
- Er willigt in die medizinische Massnahme nach der Aufklärung ein. (informed consent)



# Aufklärung durch den Arzt

- Diagnose
- Prognose, wenn keine Behandlung erfolgt
- Erläuterung der verschiedenen Behandlungsmöglichkeiten mit deren Chancen, Risiken und Nebenwirkungen
- Benennung der empfohlenen Massnahmen
- Finanzielle Folgen der Massnahmen

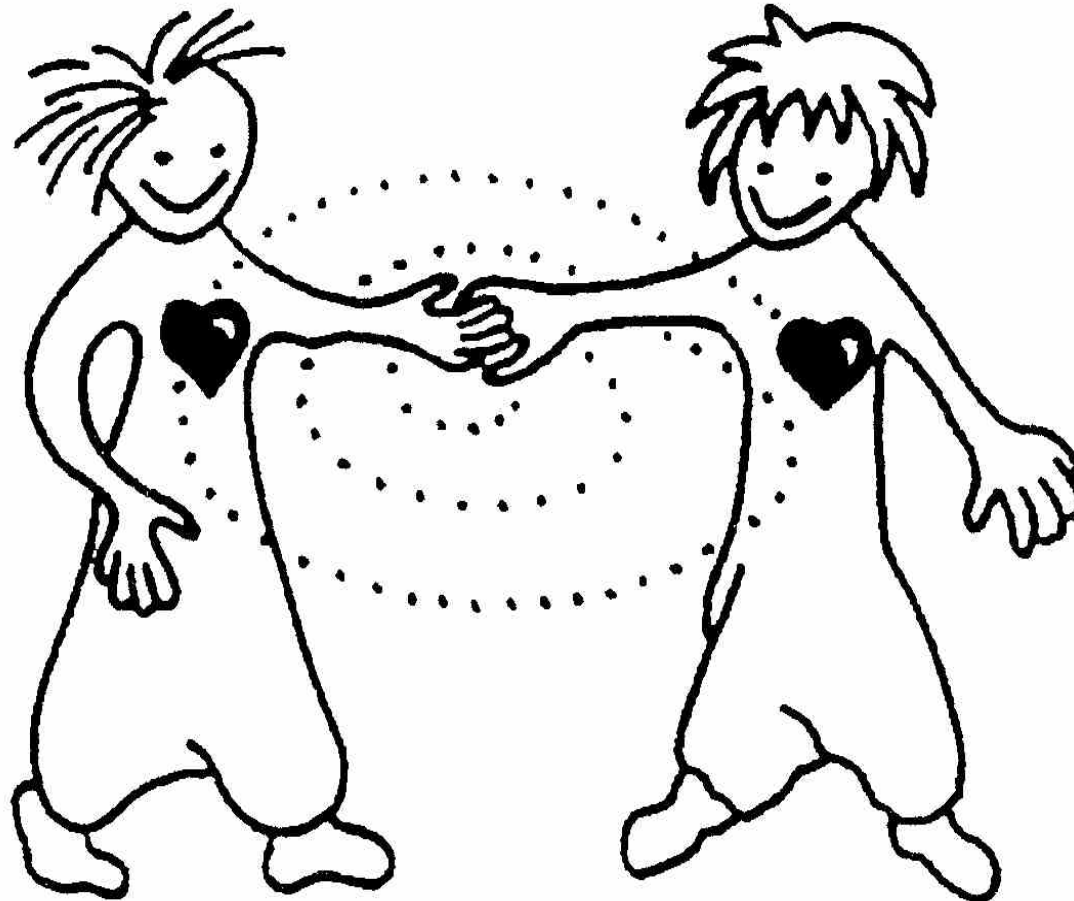
# Grenzen der Selbstbestimmung

Dort, wo die Selbstbestimmung der Mitmenschen anfängt:

- Familienangehörige
- Andere Patienten auf der Station
- Medizinalpersonen
- Suizidgefährdung / Selbsttötungsabsichten bei psychischen Störungen

# Grenzen der Selbstbestimmung

- Recht der Medizinalpersonen, dass ihre professionelle Pflicht, nämlich Behandlungen gemäss medizinischen Minimalstandards durchgeführt werden, vom Patienten respektiert wird.
- Der Wille des Patienten kann nicht durch den Willen des Arztes ersetzt werden und umgekehrt!



# Gegenseitiges Vertrauen

- Basis für jedes Arzt-Patient-Gespräch
- Basis für jede Behandlung oder Grundpflege
- Basis für offene und verständnisvolle Aufklärung
- Basis für eine selbstbestimmte Entscheidung



# Hohe Professionalität

- Patient mit Respekt begegnen
- Ruhig bleiben
- Auf gleicher Augenhöhe bleiben
- Empathisch zuhören
- Klare Sprache verwenden
- Klare Grenzen aufzeigen
- Kleinsten gemeinsamen Nenner finden
- Tragbare Lösung finden

# Spannungsfeld

- Fürsorgeverpflichtung der Medizinalpersonen
- Autonomieanspruch (Integritätsanspruch) des Patienten



# Recht auf Leben

Ist die Willensbildung durch eine psychische Störung beeinträchtigt, hat das Recht auf Leben Vorrang gegenüber dem Integritätsanspruch.

# Behandlungsplan

- Erstellen eines Behandlungsplanes
- Innerhalb 1-3 Tagen nach Eintritt
- Als Prozess miteinander
- "Trialog" – Patient, Arzt, Bezugspflege
- Teil der Aufklärung über Massnahmen inkl. Vor- und Nachteile
- "Überprofessionell" – gilt für alle Fachpersonen

# Behandlungsplan

- Einweisungsumstände und externer Behandlungsauftrag
- Behandlungsauftrag aus Patientensicht:  
Bedürfnisse / Probleme / Erwartungen
- Psychiatrische aktuelle Behandlungsdiagnose
- Somatische Diagnose

# Behandlungsplan

- Vorgesehene Spezialuntersuchungen (medizinisch, testpsychologisch)
- Lebensaktivitäten ATL (Beobachtung und Gewohnheiten)
- Ressourcen des Patienten
- Behandlungsziele (Psychiatrisch / Psychologisch / Pflegerisch)
- Vorgesehene Therapien und Massnahmen

# Behandlungsplan

- Standortgespräch – Familie, Sozialdienst, Arbeitgeber
- Interner Sozialdienst notwendig?
- Medikamentöse Therapie
- Ort / Datum
- Unterschrift Patient / Bezugsperson / Arzt



Selbstbestimmung  
fängt mit der  
Erkenntnis an, dass  
wir das Glück nur in  
uns finden können.